

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 01610 Halle (Saale)

Ermöglichung einer längerfristigen Zinsfestschreibung bei Krediten zur Zwischenfinanzierung der Altfehlbeträge zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung

Das Kabinett hat mit Beschluss vom 30. Mai 2013 entschieden, das STARK IV - Programm zum Abbau der Altfehlbeträge auszusetzen. Bei Krediten zur Zwischenfinanzierung der Altfehlbeträge können Kommunen diese zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als Festbetragskredite mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren, maximal bis 2025 abschließen, sofern die längerfristige Zinsfestschreibung, auf den Gesamtzeitraum bezogen, der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht.

Im Hinblick auf eine eventuelle spätere Teilnahme am Programm STARK IV ist die Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung derartiger Festbetragskredite ohne Vorfälligkeitsentschädigung bei entsprechender Wirtschaftlichkeit vertraglich offen zu halten.

In Bezug auf den regelmäßig benötigten Kreditsockel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt es bei der bisher bestehenden Regelung (§ 102 GO LSA).

Diesen Erlass bitte ich, den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrag

Miefzner

25 Juli 2013

Zeichen: 32.1-1040

Bearbeitet von: Rolf Mietzner Durchwahl (0391) 567-5309

e-mail: Rolf.Mietzner @mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/ Am Platz des 17. Juni 39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-5290 poststelle@mf.sachsen-anhalt.de www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ: 810 000 00 Konto: 810 015 00